



Brüssel, den 15. März 2019
(OR. en)

7158/19

SOC 197
EDUC 140

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	10529/18
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

1. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird am 17. September 2021 ablaufen¹.
2. Mit der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wurde die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 aufgehoben und ersetzt.
3. Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Arbeitnehmerorganisationen und die Arbeitgeberverbände vertreten, vom Rat für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt.

¹ ABl. C 253 vom 19.7.2018, S. 9.

4. Die Listen der Kandidaten für den neuen Verwaltungsrat (Vollmitglieder und stellvertretende Mitglieder) gemäß dem in Dokument 7157/19 wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates¹ liegen dem Ratssekretariat vor.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, er möge
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

¹ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.